A-6290 Mayrhofen · Hauptstraße 409 · Tel. +43 (0)5285 64000 0 · Fax +43 (0)5285 64000 34
gemeinde@mayrhofen.tirol.gv.at · www.mayrhofen.tirol.gv.at

Mayrhofen
Marktgemeinde

PROTOKOLL

3. Sitzung des Gemeinderates
vom **Mittwoch, 4. Mai 2022 um 19.00 Uhr** im Gemeindesitzungssaal

Anwesend:
BGM Hans Jörg Moigg
Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger
MGR Franz-Josef Eberharter
MGR Heidi Lassnig
MGR Andreas Binder
MGR Johann Georg Gredler
MGR Reinhard Gröblacher
MGR Stefan Hauser
MGR Martina Kröll
MGR Martin Simon Stückler
MGR Markus Bair
E-MGR Christina Eberharter — Vertretung für Frau Marion Kogler
E-MGR Wolfgang Eberharter — Vertretung für Herrn Hansjörg Geisler
E-MGR Markus Freund — Vertretung für Frau Notburga Huber
E-MGR Petra Volgger — Vertretung für Frau Elisabeth Schneidinger

Schriftführer:
Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl
Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO-Punkten 5 bis 9

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 1. Sitzung Gemeindevorstand vom 31.03.2022 (ausgenommen Personalangelegenheiten)
3. Genehmigung Protokoll 2. Sitzung Gemeindevorstand vom 19.04.2022 (ausgenommen Personalangelegenheiten)
4. Genehmigung Protokoll 2. Sitzung Kulturausschuss vom 25.04.2022
5. Genehmigung Protokoll 1. Sitzung Verkehrsausschuss 20.04.2022
6. Übernahme von Flächen ins Öffentliche Gut Wege und Straßen gemäß Teilungsvorschlag 112540/22 - DI Ebenbichler Verfahren gemäß § 15 LtG - Naturparkhaus

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Brandbergstraße, Birner - von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle - GZ. 2021-05
8. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillergrundweg - Roscher; GZ. 2021-21
9. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Müller; GZ. 2021-18 - Änderung Auflage
10. Zillertaler Heimatstimme
10.1. Vergabe Druck
10.2. Vergabe Grafik
11. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand. Bgm. Hans Jörg Moigg begrüßt besonders die ZuschauerInnen und dankt für das Interesse.

Gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung werden folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates angelobt:

a) Petra Volgger
b) Christina Eberharter, letztgenannte fügt hinzu „so wahr mir Gott helfe“

2) Genehmigung Protokoll 1. Sitzung Gemeindevorstand vom 31.03.2022 (ausgenommen Personalangelegenheiten)

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls **(Ausschreibung Zillertaler Heimatstimme)** erklärt der Bürgermeister, die ausschreibende Stelle GemNova, vertreten durch Mag. Magdalena Ralser, hat das Ergebnis der Ausschreibungen kompakt zusammengefasst und wurde dies dem Gemeinderat über Session übermittelt. Zwischenzeitlich haben auch die letzten Verhandlungen mit Peter Riedler als Vertreter der Anbieterfirma „die Praxis“ stattgefunden und sind zu einem erfolgreichen Abschluss gelangt.

Zu Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls **(Kanalbenützungsgebühren)** wird der Protokollswortlaut zu Punkt 5.1 dahingehend verbessert, als die Adresse „Hollenzen 58“ und nicht „Eckartau 58“ lautet.

Zu Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls **(Antrag WKO Schwaz zu Saalmiete Europahaus wegen Infoveranstaltung „Berufe zum Anfassen“)** erklärt Bgm. Moigg mit WKO-Geschäftsführer Mag. Stefan Bletzacher im Sinne des Protokollswortlautes gesprochen zu haben.

MGR Markus Bair bezeichnet die Übernahme von Saalmieten im Europahaus durch die Gemeinde als generell problematisch und im Falle anderer Anträge stellen sich immer wieder Abgrenzungsprobleme nach der Rechtfertigung solcher Gemeindesubventionen, worauf der Bürgermeister erklärt, im Falle der WKO mit erwähntem Geschäftsführer vor der Veranstaltung 2023 ohnehin noch ein Gespräch zu führen.

Zu Tagesordnungspunkt 7 des Protokolls **(Urnenwand Friedhof)** stellt Vbgm. MMag. Monika Wechselberger die Anfrage nach dem weiteren Vorgehen, worauf MGR Stefan Hauser als Obmann des Bauausschusses erklärt, dies im genannten Ausschuss weiter zu behandeln und der Bürgermeister ergänzt, auch im Bauausschuss die Friedhofsgebührenordnung zu überarbeiten.

Zu Tagesordnungspunkt 8.2 des Protokolls **(Erlebnisbadbau-Finanzierung)** stellt die Bürgermeisterstellvertreterin die Anfrage, was mit dem Kontoüberschuss jetzt letztlich passiert und sie richtet im Allgemeinen den Apell, in immer schwerer werdenden Zeiten besonders sparsam mit den öffentlichen Geldern umzugehen, worauf MGR Heidi Lassnig die grundsätzliche Frage stellt, welche Zuständigkeit in Finanzangelegenheiten in diesem Zusammenhand dem Gemeindevorstand und welche dem Gemeinderat zukommen.

Im Übrigen wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

3) Genehmigung Protokoll 2. Sitzung Gemeindevorstand vom 19.04.2022 (ausgenommen Personalangelegenheiten)

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls **(Kostenbeteiligung Ausbau Wildwasserstrecke für Kajakfahrten)** ruft die Bürgermeisterstellvertreterin in Erinnerung, dass es von Seiten der Gemeinde und des Tourismusverbandes eine verbindliche Finanzierungszusage gibt. Damals hat man aber noch nicht konkret die genauen Bedingungen die Befahrbarkeit der Wildwasserstrecke definiert.
Der Bürgermeister erklärt, mit Verbundchef Ammerer gesprochen und von ihm die Zusage erhalten zu haben, bis Ende Juni einen Vorschlag des VERBUND zu unterbreiten. Jedenfalls stellt Bgm. Moigg klar, dass die Vertragspunkte gemeindeseits erfüllt wurden, jedoch bis auf die Restzahlung, welche mit der vom Kajakclub eingeforderten Befahrbarkeit zusammenhängt und in weiterer Folge ein großer Teil davon von der Abteilung Landessportförderung an die Gemeinde refundiert wird.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls **(Waldfestplatzumbau)** erklärt Bauausschussobmann MGR Stefan Hauser auf Anfrage von MGR Wolfgang Eberharter, das letztgültige Projekt des Waldfestplatzes im Bauausschuss vorzustellen.

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls **(80. Geburtstag Prof. Peter Habeler)** erklärt der Vorsitzende auf Anfrage, dass für die geplante Feier im Europahaus zirka 200 Personen erwartet werden, worauf Vbgm. Wechselberger erklärt, die Gemeinde könne nicht eine Hälftebeteiligung „in Bausch und Bogen“ festlegen. Ohne die Persönlichkeit von Peter Habeler zu schmälern oder seine Wirksamkeit als Werbebotschafter in Frage zu stellen, spricht sich die Vizebürgermeisterin für andere Instrumente der Würdigung im Rahmen des runden Geburtstages aus, wie z.B. die hohe und äußerst seltene Verleihung der Ehrenbürgerschaft.

MGR Markus Bair bedauert, dass zum lange geplanten „Peter Habeler Museum“ bisher keine konkreten Baumaßnahmen erfolgt sind und auch bis zum Tag des erwähnten Geburtstages nichts mehr zu erwarten ist. Damit werden auch nach diesem Geburtstagsjubiläum keine Landesgelder nicht mehr zu lukrieren sein, welche bei rechtzeitiger Umsetzung des Projektes verfügbar gewesen wären.
Der Bürgermeister erwähnt daraufhin seinen baldigen Termin beim Landeshauptmann und den geplanten Fortgang des Projekts über die bereits installierte Steuerungsgruppe, worauf Vbgm. Wechselberger erklärt, diese Gruppe habe bereits im Dezember vergangenen Jahres im Europahaus ein Rohkonzept vorgestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls **(Schachgroßveranstaltung im Europahaus/Oktober 2022)** bestätigt der Gemeinderat auf Anfrage des Bürgermeisters heute bei Stimmenthaltung MGR Bair beschlussmäßig, einen Betrag von Euro 20.000,- bei entsprechendem Kostennachweis zu übernehmen.
Zugleich wird der Bürgermeister ersucht, mit Herrn Obmann Werner Csrnko aus gegebenem Anlass zu sprechen, ob Teilnehmer aus Russland und der Ukraine angemeldet sind. Der Bürgermeister schlägt sodann vor, Herrn Csrnko demnächst in den Gemeindevorstand einzuladen.
MGR Bair begründet sein Stimmverhalten mit mangelnden Entscheidungsgrundlagen und der Tatsache, dass der Schachclub nicht einmal in Mayrhofen seinen Sitz hat.

Zu Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls **(Sportheim/“Haus der Vereine - Aufgabenverteilung)** fordert die Vizebürgermeisterin jedenfalls eine neuerliche Behandlung im Gemeindevorstand, zumal der Entwurf der Benutzerordnung zu viele Punkte enthält, welche die Gemeinde arbeitsmäßig zugunsten des Fußballvereins belasten.

Zu Tagesordnungspunkt 8 d) des Protokolls **(Weiterbestand Arbeitsgruppe Ortsmarketing Mayrhofen)** erklärt Bgm. Hans Jörg Moigg, es werde noch dringend Mitglieder dieser Arbeitsgruppe gesucht und sowohl Gemeinderäte als auch Ersatzgemeinderäte sind zur Mitarbeit herzlich eingeladen.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

4) Genehmigung Protokoll 2. Sitzung Kulturausschuss vom 25.04.2022

E-MGR Petra Volgger trägt in Vertretung von Frau Burgi Huber das Protokoll vor und es werden daraus folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls **(Veranstaltung „Moarhofner Vereinsfestl)** erwähnt Petra Volgger, der Ausschuss habe sich den passenden Termin lange überlegt und habe sich letztlich auf den Sonntag, 04. Juni 2023 geeinigt.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls **(Delegation aus Polen im Rahmen „ERASMUS"-Programm)** verweist die Vortragende auf das von Kulturausschuss, Georg Huber aus Ramsau und Amtsleitung erstellte, sehr umfangreiche Wochenprogramm sowie den Termin des Empfangs dieser Nachfahren der protestantischen Zillertaler Auswanderer am 23. Mai um 20 Uhr im Gemeindesitzungssaal.
Der Bürgermeister lädt hiezu alle interessierten Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere den Kulturausschuss, noch einmal herzlich ein.

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls **(Museumsprojekt Altes Schulhaus)** beantragt der Bürgermeister für das Preisgeld zum Ideenwettbewerb einen Betrag von Euro 18.000,- zur Verfügung zu stellen.
In diesem Zusammenhang ersucht die Vizebürgermeisterin, vorliegende Bewerbungen zum Ideenwettbewerb diese zur allgemeinen Information des Gemeinderates in das Sitzungsprogramm „Session" zu stellen und MGR Bair trifft die Aussage, er stimme diesem Betrag unter der Bedingung zu, dass der Gewinner oder Gewinnerin des Ideenwettbewerbs auch verlässlich auch als Grundlage für die Projektsumsetzung herangezogen wird, worauf der Bürgermeister die für 30. Mai 2022 geplante Sitzung der Arbeits- bzw. Steuerungsgruppe als Basis des Projektes erwähnt.

Vbgm. Wechselberger warnt davor, zu viele Angelegenheiten außerhalb des Budgetrahmens abzuwickeln, sondern jedenfalls eine Bestandsaufnahme finanzieller Reserven vorzunehmen. Damit können auch eventuelle Widersprüche vermieden werden, wie zum Beispiel die Aufnahme eines Kredites für den neuen Bauhof im Verhältnis zu einem vorhandenen Finanzüberschuss. Ebenso spricht sie sich für kurzfristige Rücklagenbildung aus, um die Teuerung von Projekten damit abzufangen, wie zum Beispiel bei der Feuerwehrdrehleiter.

Zu Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls **(Ortschronik)** erkundigt sich Bürgermeisterstellvertreterin Wechselberger, wer für Beiträge aus der Chronik künftig Ansprechpartner für sie als Chefredakteurin der Zillertaler Heimatstimme sein wird, worauf E-MGR Petra Volgger erklärt, diese Frage an die Kulturreferentin zur Beantwortung weiter zu leiten.
Der Bürgermeister ergänzt, im Gemeindeamt in weiterer Folge einen Server zu installieren, der auch mit Materialien der Chronik befüllt wird und auf den die Chronikmitarbeiterinnen zur Bearbeitung Zugriff erhalten sollen.

Zu Tagesordnungspunkt 7 a) des Protokolls **(Jahreshauptversammlung MGV am 06. Mai 2022)** ersucht der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder, durch die Teilnahme Interesse an diesem Mayrhofner Traditionsverein zu zeigen.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

5) Genehmigung Protokoll 1. Sitzung Verkehrsausschuss 20.04.2022

Ausschussobmann Reinhard Gröblacher trägt dieses Protokoll vor.

Zum Protokoll werden folgende Ergänzungen gemacht:
Zu **TO.Pkt. 4 Überkopfwegweiser** bemerkt Markus Bair, dass dieser bereits im Herbst 2021 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Das Bauamt sollte nun die Umsetzung betreiben. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass für die endgültige Errichtung aus seiner Sicht noch einige Festlegungen fehlen. Es wäre z.B. noch nicht klar wer die Bespielung des digitalen Displays übernimmt. Außerdem wäre bis auf die Ankündigung der Tiefgarage und der Verkehrsregelung in der Hauptstraße noch nicht klar welche sonstigen Inhalte angezeigt werden. Der Überkopfwegweiser sollte jedenfalls keine reine Werbeeinrichtung sein, zumal Werbung im Straßenbild eher zurückgedrängt werden sollte.
Außerdem wäre der Standort noch nicht ausreichend fixiert. Zum einen sollte er möglichst weit vom Schutzweg entfernt sein, zum anderen wäre eine ausreichende Entfernung zum nächsten Informationspunkt „Blumeninsel vor dem Postamt“ notwendig.
Für Monika Wechselberger ist der Überkopfwegweiser notwendig um möglichst viele Bergbahnnutzer, vor allem Ahornbahnbenutzer, in die Tiefgarage umzuleiten. Dies würde die Tuxer Straße entlasten. Dieser Meinung schließt sich auch Markus Bair an. Der Bürgermeister wirft ein, dass das Problem der Entlastung der Tuxer Straße gesamtheitlich zu betrachten wäre. Wenn die Hauptstraße zu sei, dann würden andere Wege genutzt. Der Verkehr könnte sich evtl. unerwünscht verlagern. Reinhard Gröblacher ist dazu der Meinung, dass wohl niemand von der Tiefgarage zur Ahornbahn zu Fuß gehen werde, schon gar nicht wenn bei der Ahornbahn ein großer Parkplatz zur Verfügung steht. Für den Bürgermeister ist die Befüllung der Tiefgarage natürlich wichtig.

Zum Thema Tiefgarage bemerkt Martina Kröll, dass der Einfahrtsbereich aus ihrer Sicht zu dunkel wäre. Woraufhin Martin Stückler erwidert, dass die Beleuchtung ob der zehn LED-Lampen ausreichen müsste.

Zu **TO.Pkt. 5 Verkehrsberuhigung Hauptstraße** glaubt Markus Bair, dass ein „Experte“ die Probleme nicht lösen werde. Der Gemeinderat sollte selber konkrete Aussagen treffen. Der Bürgermeister erwidert dazu, dass die Expertenbegleitung weniger der Verkehrsplanung als vielmehr für die Bürgerbeteiligung und den gesamten Prozess dienen sollte.

Monika Wechselberger fordert bereits für die heurige Sommersaison eine Verkehrsberuhigung der Hauptstraße. Reinhard Gröblacher sieht das genauso und kann sich ein probeweises Beschränken des Verkehrs im Sommer vorstellen. Er wolle das in der nächsten Verkehrsausschusssitzung thematisieren. Der Bürgermeister fordert dazu die Einbindung der Bevölkerung.
Auf die Anregung von Martin Stückler sich best practise Beispiele andernorts anzuschauen wird erwidert, dass in Hinblick auf die Verkehrsberuhigung jede Örtlichkeit ihre Eigenheiten hat und verschieden zu beurteilen ist.

Zu **TO.Pkt. 6 Abzweigung Hochstegen** wird bekräftig, dass sich die Gemeinde dazu bekennt und eine Umsetzung zeitnah erfolgen soll. In der nächsten Raumordnungsausschusssitzung soll die damit in Zusammenhang stehende Flächenwidmungsänderung besprochen werden.

Monika Wechselberger informiert sich über den Stand beim projektierten Radweg nach Tux. Woraufhin der Bürgermeister antwortet, dass dieser in Ausarbeitung sei. Im Moment fehle noch die Detailplanung zum Beispiel für das neue Wegstück zwischen dem Bootshaus und dem Parkplatz des Gasthof Hochsteg.

Der im Ausschussprotokoll erwähnte in der Natur nur mehr schwer erkennbare Fußweg zwischen dem Ortsteil Stillupklamm und Hochstegen soll besser ausgeschildert bzw. markiert werden. Dazu soll mit dem TVB ein Gespräch geführt werden. Nachdem es sich bei dem Weg durchgehend um Öffentliches Gut handelt, wäre zwar auf die angrenzende Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Ein konkreter Verhandlungsbedarf wäre jedoch nicht zu erkennen.

Zu **TO.Pkt. 7 Kreisverkehr Tuxer Straße** moniert Markus Bair, dass auf der einen Seite beim Bahnhof nichts weitergebracht werde aber auf der anderen Seite bereits weitere Projekte bei denen das Land Tirol beteiligt wäre forciert würden.
Dazu stellt der Bürgermeister klar, dass man beim Bahnhofsprojekt sehr wohl in Arbeit sei. Es könne nicht angehen, dass nur weil in den letzten sechs Jahren nahezu kein Fortschritt erreicht werden konnte, jetzt alles in zwei Monaten erledigt werden soll.

Zu **TO.Pkt. 9 Smileytafeln** wird die Möglichkeit der Anschaffung von Smileytafeln auch ohne Zählfunktion erörtert. Dies sollte angedacht werden, wenn Tafeln ohne Zählfunktion deutlich günstiger erworben werden können.

Abschließend wird das vorliegende Protokoll nach Aufforderung durch den Bürgermeister per Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

6) Übernahme von Flächen ins Öffentliche Gut Wege und Straßen gemäß Teilungsvorschlag 112540/22 - DI Ebenbichler Verfahren gemäß § 15 LtG - Naturparkhaus

DI Andreas Walder erklärt kurz den Sacherhalt. Auf der Nordseite des Naturparkhauses in Ginzling soll ein derzeit als öffentliche Privatstraße gewidmetes Straßenstück in das Öffentliche Gut Wege und Straßen überführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unter Vorbehalt, dass die Abtretung ohne Gegenleistung erfolgt, die Übernahme des gemäß Teilungsvorschlag GZ. 112540/22 – DI Ebenbichler ausgewiesenen Straßenstückes ins Öffentliche Gut Wege und Straßen. Die Verbücherung hat gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu erfolgen.

7) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Brandbergstraße, Birner - von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle - GZ. 2021-05

Florian Gredler beabsichtigt die Errichtung eines zweiten Wohngebäudes im Nahbereich der Hofstelle Birner. Die vorgesehene Fläche ist derzeit als Freiland ausgewiesen. Im Raumordnungskonzept ist kein baulicher Entwicklungsbereich vorgesehen.
Die Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches ohne öffentliches Interesse wird seitens der Aufsichtsbehörde kritisch gesehen. Eine andere Widmung als Sonderfläche Hofstelle wird daher nur schwer realisierbar sein. In einem Gespräch zwischen dem Bauamtsleiter und Herrn Gredler wurde außerdem bereits darauf hingewiesen, dass die zusätzliche Widmungsfläche möglichst geringgehalten werden soll. In Hinblick auf ein ansprechendes Ortsbild sollten die Gebäude möglichst nahe aneinanderrücken, um den Eindruck einer Zersiedelung zu verhindern.
Von Florian Gredler wurde nun bekannt gegeben, dass er mit der Widmung Sonderfläche Hofstelle mit maximal 380 m² Wohnnutzfläche einverstanden ist. Von DI Walder wurde dazu ein Flächenwidmungsplanvorschlag ausgearbeitet.
Die agrartechnische Stellungnahme von Ing. Anton Niederkircher ist positiv.

Zur offenen Fragestellung wie mit der schon gewidmeten unbebauten Fläche auf der Nordseite von Frau Maria Hornegger umgegangen werden soll, erklärt der Bürgermeister, dass er mit der Familie Gredler „Birner“ bereits gesprochen habe. Es handle sich um eine sehr kleine Fläche die für weichende Geschwister vorgesehen wäre. Auf die Frage von Monika Wechselberger, ob in diesem Zusammenhang auch über die benötigten Grundflächen für das Bahnhofsprojekt gesprochen wurde erwidert der Bürgermeister, dass diese Besprechung noch stattfinde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen mit 13 Stimmen und 2 Gegenstimmen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 9.12.2021, mit der Planungsnummer 920-2021-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 888/6, 888/4, 888/2, .702 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück .702 KG 87113 Mayrhofen
rund 182 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gesamtwohnnutzfläche max. 380 m²

weiters Grundstück 888/2 KG 87113 Mayrhofen

rund 703 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gesamtwohnnutzfläche max. 380 m²

sowie

rund 460 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gesamtwohnnutzfläche max. 380 m²

sowie

rund 59 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Freiland § 41

weiters Grundstück 888/4 KG 87113 Mayrhofen

rund 87 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Freizeitpark
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gesamtwohnnutzfläche max. 380 m²

sowie

rund 1516 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gesamtwohnnutzfläche max. 380 m²

weiters Grundstück 888/6 KG 87113 Mayrhofen

rund 50 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Freiland § 41

sowie

rund 218 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gesamtwohnnutzfläche max. 380 m²

sowie

rund 35 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gesamtwohnnutzfläche max. 380 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird**.**

8) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillergrundweg - Roscher; GZ. 2021-21

Für den Bereich oberhalb der ehemaligen Kegelbahn wurde von der Marktgemeinde Mayrhofen eine Flächenwidmungsplanänderung vorgenommen. Für die Regelung der Bebauung folgte danach ein Bebauungsplanentwurf. Dieser wurde im Herbst 2021 vom Gemeinderat erlassen. Bereits damals war aufgrund eines Hinweises des

Bauamtsleiters nicht von einer positiven Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung auszugehen, da zum Freiland hin nur ein Abstand von 3 m vorgesehen war. Laut Tiroler Raumordnungsgesetz wären jedoch zumindest 4 m vorzusehen.

Nunmehr ergeht von der Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht dahingehend ein Verbesserungsauftrag, den Abstand der Baugrenzlinie vom Freiland auf 4 m zu erhöhen.

Beim vorliegenden Bebauungsplan wurde die vorhin erwähnte Baugrenzlinie beim südlichen Grundstück komplett gestrichen, da keine raumordnungsfachliche Notwendigkeit erkannt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 29.04.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillergrundweg – Roscher, Zahl 2021-21, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürzte Auflage nach Änderung).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Müller; GZ. 2021-18 - Änderung Auflage

Christoph Müller beabsichtigt beim Elternhaus eine Aufstockung vorzunehmen. Aufgrund des besonderen Grundstückszuschnitts ist eine Aufstockung jedoch nur durch die Erlassung eines Bebauungsplanes möglich. Zum vorhergehenden Entwurf wurde nun der massive Rahmen auf der Westseite entfernt. Überarbeitete Schaubilder liegen vor. Von DI Walder wurde ein Bebauungsplan ausgearbeitet. Nach dem Auflagebeschluss des Gemeinderates vom 27.4.2022 bittet Herr Christoph Müller die textliche Festlegung „beim bestehenden Hauptdach muss der talseitige Giebel im Vordachbereich erhalten bleiben;“ zu streichen.

Nach eingehender Diskussion wird diesem Antrag stattgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters hebt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen den Auflagebeschluss für den Bebauungsplan im Bereich Hollenzen GZ. 2021-18 vom 27.04.2022 auf. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 16.03.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen – Müller, Zahl 2021-18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) <u>Zillertaler Heimatstimme</u>

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Bürgermeister auf die von Gemeindevorstand und Pressebeirat in der Sitzung vom 31. März 2022 in Anwesenheit von Mag. Magdalena Ralser ausgearbeiteten Beschlussvorschläge, worauf MGR Markus Bair anmerkt, die betreffende Firma für den Druck heiße richtigerweise „Athesia“ und nicht wie im betreffenden Protokoll erwähnt „Athesia-Tyrolia“.

10.1) Vergabe Druck

Der Vorsitzende erklärt, die Vergabevorschläge der vorhin erwähnten GemNova Vergabejuristin sind mit der Überschrift „Vergabebericht/Billigstbieterermittlung“ rechtzeitig im Sitzungsprogramm „Session“ dargestellt worden.
Die Überprüfung der Anbote und deren Reihung erfolgte nach §§ 135 und 141 Bundesvergabegesetz 2018.
Der Bürgermeister und er stellt im Gemeinderat nun die Anfrage nach allfälligen Fragen bzw. Wortmeldungen.

Nachdem **keine Wortmeldungen** erfolgen, wird der **einstimmige Beschluss** gefasst, den Auftrag „Vergabe Druck“ für weitere 3 Jahre an die Firma Athesia zu erteilen, wobei der Anbotspreis für den gesamten Vertragszeitraum mit netto € 822.302,50 aufscheint und die Abrechnung nach tatsächlicher Leistung erfolgt.

10.2) Vergabe Grafik

Auch zu diesem Auftrag verweist der Vorsitzende auf den Vergabevorschlag der GemNova Vergabejuristin mit der Überschrift „Vergabebericht/Billigstbieterermittlung“ und die rechtzeitige Information des Gemeinderates über das Sitzungsprogramm „Session“.
Die Überprüfung der Anbote und deren Reihung erfolgte nach §§ 135 und 141 Bundesvergabegesetz 2018 und als Billigstbieter ist die Firma „die Praxis“ hervorgegangen. Zudem informiert der Bürgermeister über sein am 04. Mai 2022 mit Herrn Peter Riedler geführtes Telefonat über die Rundung der Preise zu der von Riedler gegenüber dem früheren Vertragszeitraum angebotenen 5% Indexanpassung.

Der Bürgermeister und er stellt im Gemeinderat nun die Anfrage nach allfälligen Fragen bzw. Wortmeldungen.

Nachdem **keine Wortmeldungen** erfolgen, wird der **einstimmige Beschluss** gefasst, den Auftrag „Vergabe Grafik und Layout“ für weitere 3 Jahre an die Firma „die Praxis“ zu erteilen, und zwar auf Grundlage des Angebotes vom 04.04.2022 mit entsprechender Staffelung des Seitenpreises je nach Umfang je Heimatstimmen-Ausgabe in der Bandbreite von 24 bis max. 56 Seiten.

11) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister, es mögen sich noch Gemeinderatsmitglieder oder Ersatzmitglieder für die **Planungsgruppe Erlebnisbadbau** sowie die **Projektsgruppe Bahnhof neu** melden, ebenso wie bereits heute erwähnt für die **Arbeitsgruppe Ortsmarketing**, wobei Herr Mag. Meinhard Wilfling von der Mayrhofner Bergbahnen AG zu dieser Gruppe hinzukommen und das

ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Johannes Valentin weiterhin zur Verfügung stehen wird.

Sodann lädt der Bürgermeister interessierte Gemeinderatsmitglieder ein, beim **Schützentreffen am 14. Mai 2022** mit Fahnenweihe im **Südtiroler Passeiertal** anwesend zu sein.

Wie bereits in einer früheren Gemeindevorstandssitzung erwähnt der Bürgermeister auch zu Anmeldungen zum **Österr. Gemeindetag in Wels** vom 29. Juni bis 30. Juni 2022.

Auf die Frage nach weiteren Wortmeldungen stellt E-MGR Christina Eberharter die Anfrage nach den **Parkberechtigungskarten für Gemeindemandatare** zur Benützung der Parkplätze im Bereich des Gemeindeamtes, worauf der Vorsitzende auf die Gemeindekasse als Ausgabestelle hinweist.

Die Anfrage der Bürgermeister-Stellvertreterin zur weiteren **Verwendung Jahresüberschuss 2021** erklärt Bgm. Moigg, dieses Thema mit der Kassenleiterin noch genauer zu besprechen und im nächsten „Gemeindevorstand Finanzen“ zu erörtern.

Ende öffentlicher Teil: 21.07 Uhr

<u>Hinweis:</u>

Das Gemeinderatsprotokoll vom 04.05.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.06.2022 mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:

Zu Seite 30/1. Absatz des Protokolls **(Angelobungen gemäß § 28 TGO)** berichtet E-MGR Wolfgang Eberharter den Protokollwortlaut dahingehend, dass Petra Volgger bereits in der vorherigen Gemeinderatssitzung angelobt wurde und im Gemeinderat am 4. Mai 2022 Christina Eberharter, Markus Freund und er selbst angelobt worden sind.